Hinweis:
Dieses Formular wurde dafür konzipiert, online ausgefüllt zu werden.
Wenn Sie den Vordruck manuell ausfüllen möchten, klicken Sie bitte hier.
Dieser Hinweis sowie die Auswahlfelder "Frau" / "Herrn" / "die Firma" und der Button zum Ausdrucken werden nicht mitgedruckt!

Vollmacht

Die

.....

.....

in

.....

bevollmächtigt hiermit die Firma ○ Frau ○ Herrn ◉ die Firma

.....

d.h. diejenige Person oder Personen, die als Inhaber, Vorstand, Geschäftsführer oder Prokuristen dieser Firma jeweils zu zeichnen berechtigt sind,

Versicherungen der folgenden Art:

.....

.....

und Rückversicherung für sie zu übernehmen und abzuschließen, hierfür Policen auszustellen und auszuliefern, Prämien einzukassieren und darüber zu quittieren, Schäden zu erledigen, Prozesse zu führen, Prozessbevollmächtigte zu bestellen, Vergleiche zu schließen, Handlungsbevollmächtigten der bevollmächtigten Firma Untervollmacht zu erteilen, überhaupt in jeder Beziehung die Interessen der

.....

.....

gerichtlich und außergerichtlich wahrzunehmen und zu vertreten.
Das benutzte Policenformular wird als unanfechtbares Kriterium dafür anerkannt, um welche Versicherungskategorie es sich handelt.

Alles, was der Bevollmächtigte hiernach im Namen des Vollmachtgebers vornehmen wird, soll so angesehen werden, als ob der Vollmachtgeber selbst gehandelt hätte.

Der Vollmachtgeber verpflichtet sich, in der Person des Bevollmächtigten für alle aus dessen Tätigkeit entstehenden Beziehungen vor den hamburgischen Gerichten Recht zu nehmen, sowie im Falle des Erlöschens dieser Vollmacht entweder in der Person eines neuen Bevollmächtigten ununterbrochen weiter in Hamburg Recht zu nehmen oder, bei gleichzeitiger Aufhebung der Vertretung in Hamburg, dort selbst zur endgültigen Abwicklung aller schwebenden Angelegenheiten einen Liquidator zu bestellen und alsdann in dessen Person in Hamburg Recht zu nehmen.

Die Vollmacht ist nach den dafür erlassenen Bestimmungen bei der Hamburger Versicherungsbörse zu hinterlegen.

Die Aufhebung oder Änderung dieser Vollmacht ist der Hamburger Versicherungsbörse unverzüglich anzuzeigen. Sie wird Dritten gegenüber erst rechtswirksam, wenn sie im Register der Hamburger Versicherungsbörse vermerkt ist und der Vollmachtgeber die Veröffentlichung durch Aushang im Börsensaal der Hamburger Versicherungsbörse veranlasst hat.

....., ...

Ort, Datum Stempel / Unterschrift(en)

ausdrucken